

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

AGB von KeHa Consulting – Kerstin Hawranek für die Bereiche Trainings, Coachings, Beratungsleistungen, Seminare und Vorträge.

Allen von KeHa Consulting – Kerstin Hawranek ausgeführten Leistungen und Lieferungen (wie vorstehend angegeben) liegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde. Abweichende Vereinbarungen, insbesondere widersprechende Geschäftsbedingungen, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von KeHa Consulting – Kerstin Hawranek. *Stand 03/2019*

### §1 Angebot und Auftrag

Die von KeHa Consulting – Kerstin Hawranek zu erbringenden Leistungen werden über mündliche und schriftliche Angebote spezifiziert. Aufwand und Kosten werden im Angebot differenziert und leistungsbezogen dargestellt. Alle Angebote sind freibleibend. Preis und Aufwandschätzung beruhen auf den Erkenntnissen bei Angebotsabgabe. Änderungen sind vorbehalten.

Ein Auftrag kommt durch die jeweilige Auftragsbestätigung des Auftraggebers zustande. Der Auftraggeber erteilt den jeweiligen Auftrag schriftlich auf Grundlage eines seitens KeHa Consulting – Kerstin Hawranek vorgelegten Angebots. Die zu erbringenden Leistungen werden auf Grundlage eines ausführlichen und systematischen Briefings mit dem Auftraggeber vereinbart.

### §2 Leistungserbringung

KeHa Consulting – Kerstin Hawranek ist berechtigt, seine Verpflichtungen gegenüber dem Auftraggeber durch Dritte zu erfüllen. Soweit KeHa Consulting – Kerstin Hawranek Aufträge an Dritte erteilt, gelten diese Dritten nicht als seine Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung für die Arbeitsergebnisse Dritter wird ausgeschlossen.

KeHa Consulting – Kerstin Hawranek versichert, dass alle von ihr für die Projektdurchführung bereitgestellten Personen die erforderlichen Befähigung und Eignung für die von ihnen auszuführenden Leistungen besitzen.

KeHa Consulting – Kerstin Hawranek haftet nicht für Verzögerungen und andere Störungen in der Leistungserbringung, die durch den Auftraggeber verursacht werden oder in seinem Einflussbereich liegen.

### §3 Mitwirkung des Auftraggebers

Der Auftraggeber verpflichtet sich, KeHa Consulting – Kerstin Hawranek die vereinbarten und für die Durchführung des Auftrages erforderlichen Informationen, Unterlagen sowie Hilfsmittel/Werkzeuge zeitgerecht zur Verfügung zu stellen sowie zugesagte Vorbereitungen durchzuführen.

### §4 Zahlungsbedingungen

Die Leistungen von KeHa Consulting – Kerstin Hawranek werden jeweils nach ihrer Erbringung separat in Rechnung gestellt. Die Vergütung erfolgt nach dem tatsächlich entstandenen Aufwand. Nach Absprache mit dem Auftraggeber werden ggf. zusätzliche Dienstleistungen berechnet, wie z. B. der Einsatz von technischem Personal, die Bereitstellung von Medien und Geräten, das Erstellen von Protokollen und Dokumentationen. Jeder begonnene Trainings-, Seminar-, Beratungs- oder Konzeptionstag wird dabei als ganzer Tag verstanden und berechnet.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, innerhalb der von Seiten von KeHa Consulting – Kerstin Hawranek genannten Zahlungsfrist (10 Tage nach Rechnungsdatum) ohne Abzug zu bezahlen. Kosten für z.B. Geldtransfer (EU > Deutschland, nicht EU > Deutschland) gehen voll zu Lasten des Auftraggebers. Jegliche Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte gegenüber fälligen Zahlungsansprüchen sind ausgeschlossen. KeHa Consulting – Kerstin Hawranek ist berechtigt, eine Akonto-Zahlung in Höhe von 1/3 des Offertenbetrages bei Auftragserteilung zu verlangen.

KeHa Consulting – Kerstin Hawranek berechnet seine Leistungen gemäß den aktuell gültigen Konditionen (Konditionsblatt), falls keine gesonderten Vereinbarungen getroffen wurden. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen MwSt.

### §5 Ausfall und Stornierung

Krankheit und höhere Gewalt entbinden KeHa Consulting – Kerstin Hawranek von seiner Leistungspflicht und allen Schadenersatzansprüchen. Sollte die Durchführung einer Maßnahme (z. B. Training) von Seiten von KeHa Consulting – Kerstin Hawranek aus Krankheitsgründen o. ä. abgesagt werden, so verpflichtet sich KeHa Consulting – Kerstin Hawranek zur Angabe eines Ersatztermins.

Bei Absage des Termins 42 Tage bis 30 Tage vor der Veranstaltung durch den Auftraggeber sind 50 % des Honorars (ohne Spesen) fällig. Findet die Veranstaltung dann zu einem späteren Zeitpunkt statt, werden 50 % dieses Betrages auf das dann fällige Honorar (ohne Spesen) von KeHa Consulting – Kerstin Hawraneck angerechnet. Bei späterer Absage (<30 Tage) ist das vereinbarte Honorar (ohne Spesen) in voller Höhe fällig. Dem Auftraggeber ist es ausdrücklich gestattet, KeHa Consulting – Kerstin Hawraneck einen geringeren Schaden nachzuweisen.

Findet die Veranstaltung dann zu einem späteren Zeitpunkt statt, werden 50 % dieses gezahlten Betrages auf den dann fälligen Betrag angerechnet. KeHa Consulting – Kerstin Hawraneck ist dabei zu keinerlei Durchführung verpflichtet. Bei wiederholter Absage durch den Auftraggeber, ist KeHa Consulting – Kerstin Hawraneck zu keiner weiteren Terminangabe verpflichtet.

## **§6 Genehmigung und Überprüfung**

KeHa Consulting – Kerstin Hawraneck verpflichtet sich, auf ausdrücklichen Wunsch, vor der Herstellung von Medien jeweils die Genehmigung des Auftraggebers bzw. seines Beauftragten einzuholen. Dies geschieht dadurch, dass die Entwürfe an der dafür bezeichneten Stelle vom Auftraggeber bzw. dessen Beauftragten abgezeichnet werden.

Der Auftraggeber übernimmt die Verpflichtung zur Überprüfung der rechtlichen Zulässigkeit in Wort und Bild aller von Seiten von KeHa Consulting – Kerstin Hawraneck vorgeschlagenen und gestalteten Leistungen. Eine Gewähr für jegliche Schutzfähigkeit und wettbewerbsrechtliche Unbedenklichkeit ist ausgeschlossen.

## **§7 Versicherung und Lagerung**

Für das Eigentum des Auftraggebers, insbesondere Manuskripte, Originale, reprofähige Vorlagen, Quellmedien etc. wird von KeHa Consulting – Kerstin Hawraneck bei Transport und Aufbewahrung keine Haftung übernommen, es sei denn, dass der Vorwurf grober Fahrlässigkeit zutrifft.

## **§8 Schutzrechte**

Das im Rahmen der Leistungserbringung durch KeHa Consulting – Kerstin Hawraneck eingebrachte Know-how ist durch internationales Copyright geschützt. Der Auftraggeber erhält das Recht, das im Rahmen des Auftrages eingebrachte Know-how (z. B. in Form von Instrumenten, Systemen, Formularen, Checklisten) zum innerbetrieblichen Gebrauch zu verwenden. Die Copyrights gegenüber Dritten sind davon nicht berührt. Die Weitergabe des im Zusammenhang mit dem Auftrag erbrachten Know-how (Medien, Konzepte, etc.) an Dritte ist ohne schriftliche Genehmigung seitens KeHa Consulting – Kerstin Hawraneck ausgeschlossen.

Soweit Nutzungsrechte, insbesondere Urheberrechte an den im Verlauf der Auftragsbearbeitung erstellten firmenspezifischen Unterlagen entstehen, überträgt KeHa Consulting – Kerstin Hawraneck diese dem Auftraggeber zur ausschließlichen Nutzung, ohne dabei auf das Copyright zu verzichten. Durch die Vergütung sind auch Ansprüche wegen Verwertung der Arbeitsergebnisse nach Beendigung der Zusammenarbeit abgegolten.

KeHa Consulting – Kerstin Hawraneck steht von allen im Rahmen der Leistungserbringung entstandenen Unterlagen ein kostenloses Belegexemplar zu. KeHa Consulting – Kerstin Hawraneck ist berechtigt, dies als Referenz bei der Eigenwerbung zu verwenden. Direkten Mitbewerbern des Auftraggebers wird in keinem Fall Einblick in die Unterlagen gewährt. Das Publizieren der Dienstleistung in Zeitschriften bzw. auf Tagungen steht KeHa Consulting – Kerstin Hawraneck uneingeschränkt zu, es sei denn, es werden Sachverhalte aus dem Punkt 9 Geheimhaltung tangiert.

KeHa Consulting – Kerstin Hawraneck ist berechtigt, seine allgemeinen Dienstleistungen auch Mitbewerbern des Auftraggebers anzubieten, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Konkurrenzausschluss gilt als vereinbart, wenn aufgrund der Auftragsstage / Jahr (min. 45) das tatsächliche Auftragsvolumen die Ausschließlichkeit wirtschaftlich zulässt.

## **§9 Geheimhaltung**

KeHa Consulting – Kerstin Hawraneck verpflichtet sich, während der Dauer der Zusammenarbeit und nach deren Beendigung auf unbegrenzte Zeit über alle anvertrauten, zugänglich gemachten oder anderweitig bekannt gewordenen Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen gegenüber Dritten zu bewahren.

Der Ausdruck Geschäftsgeheimnis umfasst alle betriebsinternen Kenntnisse, Vorgänge und Informationen, die nur einem eingeschränkten Personenkreis zugänglich sind, und die nach dem Willen des Auftraggebers nicht der Allgemeinheit bekannt werden sollen. Dies gilt auch für Geschäftsgeheimnisse der Kunden des Auftraggebers.

## **§10 Allgemeine Bestimmungen**

Es gelten ausschließlich diese allgemeinen Geschäftsbedingungen. Alle weiteren Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist ausschließlich Lehrte.